

Marktüberwachungsprogramm des Landesamts für Arbeitsschutz für das Jahr 2016 gem. § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 EVPG, § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 EnVKG

Das Landesamt für Arbeitsschutz (LAS) führt aktive und reaktive Marktüberwachung nach dem Gesetz über die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte (Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz – EVPG) und dem Gesetz zur Kennzeichnung von energieverbrauchsrelevanten Produkten, Kraftfahrzeugen und Reifen mit Angaben über den Verbrauch an Energie und anderen wichtigen Ressourcen (Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz – EnVKG) im Land Brandenburg durch.

Marktüberwachung Ökodesign (EVPG)

Im Rahmen der aktiven Marktüberwachung nach dem EVPG werden im Jahr 2016 vom LAS Ökodesign-Anforderungen aus folgenden Durchführungsverordnungen vertieft überwacht:

Leerlauf- und Schein-aus-Verluste (Stand-by)	VO (EG) 1275/2008
Ladegeräte und Netzteile	VO (EG) 278/2009
Haushaltsbeleuchtung	VO (EU) 1194/2012
PCs (Desktop/Laptop)	VO (EU) 617/2013
Dunstabzugshauben	VO (EU) 66/2014

Marktüberwachung Energieverbrauchskennzeichnung (EnVKG)

Im Rahmen der aktiven Marktüberwachung nach dem EnVKG werden vom LAS anhand angemessener Stichproben sowohl das Vorhandensein der Energieverbrauchskennzeichnung auf den Produkten als auch die Korrektheit der Kennzeichnung selbst überprüft. Dies betrifft alle unter das Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz fallenden Produkte wie Leuchtmittel, Haushaltsgeräte, Reifen und Kraftfahrzeuge.

Im Jahr 2016 werden insbesondere Produkt- und Kennzeichnungsprüfungen an Dunstabzugshauben, Fernsehern, Leuchtmitteln sowie Reifen und Kraftfahrzeugen durchgeführt.